

Handreichung des ATK

(Arbeitskreis Theologie und Katechese)

EVANGELISCH / KATHOLISCH

- Gemeinsamkeiten
- Unterschiede
- Schritte zur Einheit



Inhalt

Inhalt.....	2
Abkürzungen.....	3
Zum Zustand der Kirche um 1500	4
Luthers Widerentdeckung der „Gerechtigkeit Gottes“	8
Luthers Hauptlehre: Es gibt keinen freien Willen.	9
Die drei „Sola-Lehren“	11
1. Sola gratia.....	11
2. Sola fide	11
Zusatzfrage: Was versteht Luther unter Glauben?	14
3. Sola scriptura.....	16
Zur Zahl der Sakramente	21
Zur Taufe	22
Zur Eucharistiefeier	23
Zur Ehe	26
Zur Fortentwicklung des Protestantismus vom 16. Jahrhundert bis heute	27
17. Jahrhundert: Die „protestantische Orthodoxie (Rechtgläubigkeit)“	27
17.-18. Jahrhundert: Der Pietismus	27
17.-19. Jahrhundert: Aufklärung, Rationalismus, Liberalismus	28
Katholiken in der Mitte	30
Die „Hölle“ ad acta?	30
Zeitgeist-Einwirkungen seit dem 20. Jahrhundert	31
Korrektur der Bibel?	32
Schritte zur Einheit	32

Abkürzungen

DH: H. Denzinger, *Enchiridion symbolorum, definitionum et declaratorum de rebus fidei et morum*. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch-deutsch, übers. u. hg. v. P. Hünermann, Freiburg i. Br. ⁴²2009.

HÖ: *Handbuch der Ökumene*, hg. von Hansjörg Urban und Harald Wagner, Bd. I-III/2, Paderborn 1985-87

LThK: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., hg. v. W. Kasper u. a., 10 Bde. und Reg.-Bd., Freiburg i. Br. 1993-2001.

Luther, *Hauptschriften*: Martin Luther, *Die Hauptschriften*, hg. von Hans von Campenhausen und Kurt Aland, 4. Aufl., Berlin o. J.

WA: *Weimarer Ausgabe: Martin Luther, Werke*. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff.

Eine Darstellung evangelischer Lehrinhalte kann nicht absehen von der Person und den Lehren Martin Luthers, der die Lawine der Reformation ausgelöst hat, und dies wiederum setzt ein Wort über den Zustand der abendländischen Kirche am Vorabend jenes Ereignisses voraus.

Zum Zustand der Kirche um 1500

Dazu wird in derzeitigen katholischen Religionsbüchern meist gesagt, dass damals nahezu alles im Argen gelegen und Luther nichts anderes als eine Reform der Kirche gewollt habe, als er mutig seine Thesen an die Schlosskirche von Wittenberg angeschlagen hätte. Dass ein derart gut gesinnter Christ (nach langen Verhandlungen, die dabei verschwiegen werden), vom Papst exkommuniziert wurde, muss dann als offensichtlicher Machtmissbrauch erscheinen, womit der katholischen Kirche quasi allein der Schwarze Peter für die Trennung zugespielt wird.

Eine rühmliche Ausnahme von einer solchen Schwarzweiß-Malerei stellt u. a. das Buch „Leben gestalten“, Band 8¹, dar, das in Form einer fiktiven zeitgenössischen Pressereportage eine zugleich spannende und kritisch differenzierende Beschreibung des Reformationsablaufs bis hin zum Trienter Konzil bietet. Die Aufgabe der Differenzierung übernimmt vor allem einer von zwei Theologiestudenten, die Luthers Vorlesungen in Wittenberg gehört haben und ihm zum Reichstag nach Worms 1521 nachgereist sind (80f).

Wie sah es nun in Wirklichkeit aus in der Kirche von damals? Es gab Licht und Schatten, eng miteinander vermischt – ganz ähnlich wie heute, außer dass Gegensätze in Religion wie in Politik und Gesellschaft mit viel größerer Heftigkeit ausgetragen wurden als in unserer Zeit. Seit Jahrhunderten wurde nach einer gründlichen Reform der Kirche gerufen, immer wieder gab es Einzelpersonen und Gemeinschaften von Geistlichen und Laien, die damit einfach an der richtigen Stelle anfin-

¹ Auer Verlag, Donauwörth 2007, 72-87.

gen – nämlich bei sich selbst. In Italien hat man in der Zeit von 1400 bis 1510 achtundachtzig Heilige und Selige gezählt. Das innerhalb der Gesamtgesellschaft aufstrebende und in Führung gehende Bildungsbürgertum der Städte interessierte sich betont für Religion, Theologie, Gebet und Spiritualität. Speerspitze dieser Bewegung waren die zahlreichen „Bruderschaften“ (73 allein in Florenz), in denen Laien die Leitungsposten innehatten. Die vorher bereits weit verbreitete religiöse Literatur boomte seit der Erfindung des Buchdrucks. Vor 1500 gab es 10 italienische Bibelübersetzungen und vor Luthers Bibel 18 Gesamtausgaben, 34 Teilausgaben und ca. 100 Ausgaben der Lesungstexte der Sonn- und Feiertage in deutscher Sprache². Luthers Bibelübersetzung war demnach keineswegs die erste, wie immer noch vielfach behauptet wird. Aber sie wurde zum Bestseller, weil er die Sprache der Menschen seiner Zeit getroffen hat und weil er vorher durch die Verbreitung seiner 95 Thesen und die Folgeereignisse in Windeseile weltbekannt geworden war. Die Thesen hat er im Übrigen sehr wahrscheinlich nicht in Wittenberg angeschlagen³, sondern sie an zwei Bischöfe und wohl eine Reihe von Theologen als Einladung zu einer Disputation versandt. Ohne sein Zutun wurden sie an mehreren Orten gedruckt und fanden eine Resonanz, die von ihm nicht beabsichtigt war⁴.

Der Anlass, der den Stein ins Rollen gebracht hatte, war der Ablass, der 1517/18 verkündet wurde: ein Geld-Ablass zugunsten des Neubaus der Peterskirche in Rom (das Trienter Konzil hat später alle Geld-Ablässe verboten). Es ist erstaunlich, dass ein im Grunde genommen derart sekundäres Thema wie der Ablass Jahrhunderte hindurch die Gemüter hat bewegen können. Denn er bezieht sich für Lebende immer nur auf Sünden, die bereits durch Reue und Buße vergeben sind, für Verstorbene zusätzlich auf nicht bereute lässliche Sünden. Er kann demnach immer

² HÖ I, 184.

³ Sicher nicht: HÖ, 202; wahrscheinlich nicht: LThK 6, 1129.

⁴ HÖ, 203.

nur helfen, die jenseitige *Läuterung* abzukürzen oder zu erleichtern. Wenn man aber sieht, wer sich alles dafür interessiert hat, sowohl im Blick auf die eigene Person als auch auf die verstorbenen Verwandten, und wenn man betrachtet, welches Leben die meisten davon führten, dann muss man sich unwillkürlich fragen, ob da nicht unausgesprochen ein *Missverständnis* vorherrschte: als ob jenseitige Läuterung und *Verdammnis* („Fegfeuer“ und „Hölle“) *dasselbe* wären.

In Deutschland war zudem jener Petersdom-Abläss mit einem *besonders skandalösen Geldgeschäft* verbunden. Albrecht von Brandenburg, gleichzeitig Erzbischof von Magdeburg und von Mainz sowie Administrator der Diözese Halberstadt, schuldete der Kurie in Rom große Summen, die er für das Zugeständnis einer solchen, an sich mit Recht verbotenen *Ämterkumulation* zu zahlen hatte. Um diese seine Schulden abzutragen, sollte er jetzt als päpstlicher Ablässkommissar für ganz Deutschland die Maßnahme verkünden lassen. Dementsprechend zielte die markt-schreierische Anpreisung des Ablasses, u. a. durch den von Albrecht beauftragten Dominikaner Johannes Tetzel, auf möglichst hohe Geldeinnahmen ab. Wohl war in der Instruktion, die dieser erhalten hatte, korrekt gesagt, dass Verstorbenen ein Ablass nur fürbittweise zugewendet werden könne, und nicht durch einen kirchlichen Jurisdiktionsakt wie gegenüber den Lebenden, die die geltenden Bedingungen erfüllten. Aber es hieß da auch, man könne einen „Beichtbrief“ kaufen, der einem für alle Zeit Anteil an den geistlichen Gütern der Kirche verschaffe – und dies auch ohne im Augenblick des Kaufes seine Sünden zu bereuen! Ähnlich könne man einen „Voll-Abläss“ für Verstorbene gewinnen, ohne Reue und Beichte, allein durch Übergabe des Geldes⁵.

Es war mehr als verständlich und berechtigt, dass mit dem Bekanntwerden von Luthers Widerspruch der *Volkszorn* gegen eine solche Verquickung von Machtstreben, finanzieller Gewinnsucht und Religion losbrach. Damit wird einer der wichtigsten Aspekte der damaligen gesell-

⁵ HÖ, 202.

schaftlichen und kirchlichen Missstände greifbar. Seit ca. 1400 machte sich, dem Zeitgeist der „Renaissance“ entsprechend, eine *verweltlichte Sicht* von Kirche, Papsttum, Kirchenstaat und Kirchengütern bemerkbar. Kirchliche Ämter mit den ihnen entsprechenden Einkünften („Pfründen“) wurden aus Gründen materieller Versorgung angestrebt. Daher gab es viele Geistliche ohne wahre innere Berufung – darunter vor allem nicht erberechtigte Söhne einflussreicher adliger Familien. Da aus deren Reihen in der Regel auch die Fürstbischöfe gewählt wurden, war die Verweltlichung des höheren Klerus vorprogrammiert. Zudem verstanden es Landesherrn und Stadtverwaltungen, sich von der päpstlichen Kurie – gegen entsprechende „Honorare“ – das Recht der Verleihung von Kirchenämtern übertragen zu lassen. Gab es in den Städten immerhin eine ganze Reihe von eifrigen und gebildeten Diözesan- und Ordensgeistlichen, so fehlten solche weitestgehend auf dem Lande, so dass die dortige Bevölkerung „oftmals auf schlecht besoldete, schlecht ausgebildete und geistig wie geistlich uninteressierte Vikare (=Stellvertreter) der abwesenden Pfründeninhaber angewiesen war“⁶.

Bis zum Trienter Konzil (1545-1563) setzte das Papsttum der damit geschilderten Situation keinen durchgehenden und entschiedenen Widerstand entgegen. Von den zehn Päpsten der Jahre 1447-1521 heißt es hinsichtlich der vier ersten (1447-1471), dass diese persönlich ihrer apostolischen Berufung entsprochen hätten, anders dagegen die nachfolgenden, insbesondere Sixtus IV., Innozenz VIII., Julius II., ja selbst der sittlich einwandfreie und liebenswürdige Leo X., bei denen sich die erwähnte „verweltlichte Auffassung des Papsttums“ bemerkbar machte, „das sie in erster Linie als Herrschaft über den Kirchenstaat betrachteten“ – weshalb sie bereit waren, ihr geistliches Amt „politischen Interessen nachzuordnen“. Umso mehr gilt dies von Alexander VI. (1492-1503), bei dem zu allem anderen noch „Unzucht, Ehebruch und Mord“ hinzukamen, ebenso wie die Tatsache, dass er „seine Kinder aus Kir-

⁶ HÖ, 187.189.

chengut bereicherte und ihnen Einfluss auf kirchliche Angelegenheiten eröffnete“⁷. Kein Wunder, dass die Bereitschaft, eine in dieser Art geprägte Kurie finanziell zu unterstützen, sich allenthalben in Grenzen hielt.

Luthers Widerentdeckung der „Gerechtigkeit Gottes“

Martin Luther war zu tief und zu ernsthaft religiös, als dass der Ärger über das Verhalten von Kirchenfürsten oder das Bemühen um Abkürzung oder Linderung des Fegfeuer-Zustandes für sich selbst oder für andere im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit gestanden hätten. Er war vielmehr umgetrieben von der großen Entscheidung, vor die wir Menschen gestellt sind: von der Wahl zwischen Heil und Unheil, zwischen ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis. Ihn quälte förmlich die Frage: Wie finde ich einen gnädigen Gott? Diesbezügliche Ängste waren ihm offenbar aus seinem Bemühen um Erfüllung der Pflichten des Ordenslebens, so wie er es praktizieren gelernt hatte, erwachsen.

Trost fand er in Wiederentdeckung der richtigen Deutung von Römer 1, 17, die in der Theologie des Spätmittelalters weitgehend abhanden gekommen war: „Denn im Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart aus Glauben zum Glauben, wie es in der Schrift heißt: Der aus Glauben Gerechte wird leben“⁸. Luther erkannte: Hier kann nicht die richtende Gerechtigkeit gemeint sein, die Lohn und Strafe zuteilt, sondern nur Gnadengerechtigkeit, die den Sünder *gerecht macht*, wenn er sich im Glauben Christus zuwendet⁹.

Aus dieser richtigen Einsicht heraus entwickelte er jedoch weitreichende Konsequenzen, die von der Kirche nicht hingenommen werden konnten.

⁷ HÖ, 189.

⁸ Zitat aus Habakuk 2, 4, entsprechend dessen griechischer Übersetzung.

⁹ HÖ, 198-200.

Luthers Hauptlehre: Es gibt keinen freien Willen.

Zuerst hat er es in seiner „Assertio“ 1520 ausgesprochen: Der (durch die Erbsünde) gefallene Mensch hat keinen freien Willen¹⁰. Gegen die Schrift des Erasmus von Rotterdam „Über den freien Willen“ veröffentlicht er 1525 die Replik „Vom geknechteten Willen“. Darin sagt er ganz deutlich, dass dies *der entscheidende Punkt* ist, um dessentwillen er sich gegen die Papstkirche stellt. Im Schlussabschnitt macht er seinem literarischen Gegner folgendes Kompliment: „Auch dafür muss ich dir ... mein wärmstes Lob ... aussprechen, dass du allein ... die Sache selbst angegriffen hast, d. h. das eigentliche Kernstück des Streites. Du langweilst mich nicht mit jenen belanglosen Fragen nach dem Papsttum, dem Fegfeuer, dem Ablass oder ähnlichem Zeug, das gar keine ernsthafte Frage bedeutet ... Du bist der einzige Mann, der den Angelpunkt der Sache gesehen hat ..., und dafür sage ich dir von ganzem Herzen Dank“¹¹. An dieser Stelle geht Luther dann auch *weiter* als in seiner Schrift von 1520. Hatte er dort lediglich dem erbsündigen Menschen den freien Willen abgesprochen, so heißt es jetzt, die Vernunft müsse bezeugen, dass angesichts des Vorherwissens und Vorherbestimmens Gottes „kein Mensch, kein Engel und keine Kreatur einen freien Willen haben kann“. Demnach hätten dann auch Teufel und Dämonen sowie die ersten Menschen notwendig gesündigt.

Nachdem er, der wissen musste, was sein Hauptanliegen war, es so deutlich gesagt hat, kann man nur darüber staunen, wie wenige Menschen unter denen, die über Luther reden, darum wissen und dies erwähnen. Auf katholischer Seite ist das Buch von *Weihbischof Laun* das einzige uns bekannte Religionsbuch, das davon spricht¹². Auf evangelischer Seite ist das Schweigen darüber unserer Erfahrung nach ähnlich

¹⁰ WA 7, 142; vgl. HÖ, 211.

¹¹ WA 18, 786; dt. nach: Luther, Hauptschriften, 206.

¹² Der Christ in der modernen Welt (Reihe „Glaube und Leben“ 8), Salzburg 2009, 84.

kompakt. Ein uns bekannter katholischer Religionslehrer, der seinen Oberstufenschülerinnen davon gesprochen hatte, geriet bei deren evangelischen Freundinnen, denen sie davon berichteten, in den Verdacht, er habe Luther verleumdet. Der evangelische Religionslehrer dagegen, den die besorgten Schülerinnen auf Anraten des katholischen Kollegen befragten, bestätigte dessen Aussage. Von sich aus hatte auch er allerdings nichts davon gesagt.

Ein solches Schweigen ist auf evangelischer Seite insofern verständlich, als die erdrückende Mehrheit der evangelischen Christen seit Langem von der genannten Position Luthers *abgerückt* ist¹³. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass sie alle – die meisten von ihnen spontan, ohne darum zu wissen, viele von ihren Theologen aber auch in bewusster Abgrenzung gegenüber Luther – *die damalige Lehrentscheidung der „Papstkirche“ für richtig halten* in jenem Punkt, den er nachdrücklich als die hauptsächliche Unterscheidungslehre herausgestellt hat.

Das in dieser Beziehung von Luther Gesagte gilt auch von den übrigen Reformatoren, denn in diesem Punkt stimmen sie mit ihm durchweg überein, wobei seine Position von Calvin nur noch verschärft wird. Nach Luther begnadet Gott die von ihm Auserwählten unwiderstehlich zum Glauben, zu guten Taten und zur ewigen Seligkeit, den Nichtauserwählten gegenüber tut er in dieser Hinsicht nichts, und damit sind diese ebenso notwendig verloren. Nach Calvin ist das Ergebnis dasselbe, nur die Mitwirkung Gottes dabei ist noch ein Stück härter: Nach ihm bestimmt Gott die Verworfenen ebenso positiv zum Unglauben, zur Sünde und zur Verdammnis wie die Auserwählten zum Heil.

¹³ Vgl. dazu weiter unten die Angaben über die Entwicklung des Protestantismus von den Reformatoren bis zur Gegenwart.

Die drei „Sola-Lehren“

Unter den wichtigsten restlichen Lehren Luthers, die von den evangelischen Gläubigen bis heute weitgehend geteilt werden, nehmen die drei sog. Sola-Lehren den ersten Platz ein: *Sola gratia*, *sola fide*, *sola scriptura*. Es handelt sich jeweils um einen lateinischen Ablativ, der das Mittel zum Erreichen eines Zieles bezeichnet: *Durch* die Gnade allein, den Glauben allein, die Heilige Schrift allein.

1. Sola gratia

Diese Lehre deckt sich mit dem, was im Vorhergehenden gesagt wurde: Die Reformatoren verstanden „allein aus Gnade“ so, dass der menschliche Wille nicht frei sei, dabei mitzuwirken oder nicht. Er sei vielmehr zwischen Gott und Satan „in die Mitte gestellt wie ein Lasttier“ und gehe notwendig dahin, wohin der eine oder andere der beiden will¹⁴.

Die Formel *kann* aber auch einen gut katholischen Sinn haben: nämlich dass alle freien Akte des Menschen, durch die er zu seinem Heil mitwirkt (Umkehr, Buße, Glaube, Hoffnung, Liebe, Empfang der Taufe oder der Lossprechung) von der zuvorkommenden Gnade Gottes getragen sein müssen, damit sie so geschehen können, „wie es notwendig ist“, um das erstrebte Ziel, die „Rechtfertigung“, d. h. das Einswerden mit Gott erreichen zu können¹⁵.

2. Sola fide

Dass wir „durch den Glauben allein“ gerettet werden, kann man, wo eine *präzise theologische Sprache* gesprochen wird, katholischerseits *nicht* bejahen. Wir können auch nicht zusammen mit den Reformatoren erklären, dass Liebe und Taten der Liebe in jedem wahren Glauben eingeschlossen seien. Das geht unserer Überzeugung nach deshalb nicht

¹⁴ Luther, WA 18, 635 (HÖ, 218).

¹⁵ Vgl. Trienter Konzil, Dekret über die Rechtfertigung, Kanon 3 (DH, Nr. 1553).

an, weil das Neue Testament, dort, wo es eine präzise theologische Sprache spricht, durchaus auch einen Glauben kennt, der wegen fehlender Liebe unfruchtbar bleibt.

Zu unterscheiden sind drei Fälle:

1. Gegenüberstellung von Glauben an Jesus Christus und Befolgen des *mosaischen Gesetzes*. Z. B. Röm 3, 28: Der Mensch „wird gerecht durch Glauben, unabhängig von Werken des Gesetzes“ (ähnlich Gal 2, 16). Das bedeutet nicht auch unabhängig von der Erfüllung der Forderungen des natürlichen Sittengesetzes. Abraham etwa, der in denselben beiden Briefen als Beispiel des Glaubens hingestellt wird, kannte das „Gesetz“ im mosaischen Sinn noch nicht, bewies jedoch Gehorsam gegenüber Gott, Gerechtigkeit, Offenheit und Friedfertigkeit gegenüber Mitmenschen (z. B. gegenüber Lot und dessen Hirten).
2. Fälle, in denen *nur* vom Glauben oder *nur* von der Liebe oder von Taten der Liebe gesprochen wird.

Glaube: Joh 11, 25: „Jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben.“ Apg 13, 39: „Jeder, der glaubt, wird durch ihn (Jesus) gerecht gemacht.“ Ebd. 15, 9: „Denn er (Gott) hat ihre Herzen durch den Glauben gereinigt.“

Liebe: Mt 5, 46: „Wenn ihr ... nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten?“ (Das besagt: Wer auch die anderen, die Feinde liebt, darf Lohn bei Gott dafür erwarten). Lk 7, 47: „Ihr sind ihre vielen Sünden vergeben, weil sie (mir) so viel Liebe gezeigt hat.“ 1 Joh 3, 14: „Wer nicht liebt, bleibt im Tod.“

Taten der Liebe und der Gerechtigkeit: Mt 18, 34: Der Diener, der seinem Mitangestellten gegenüber unbarmherzig war, wird verurteilt. Mt 25, 14-20 (vgl. Lk 19, 11-27): Belohnung und Bestrafung für Arbeiten oder Nichtarbeiten mit anvertrauten Geldbeträgen. Mt 25, 31-46: Gerichtsrede. Paulus in 2 Kor 11, 15, hinsichtlich der „Lügenapostel“: „Ihr Ende wird ihren Taten entsprechen.“ Vgl.

schließlich u. a. 1 Petrus 1, 17 sowie die zahlreichen Stellen in der Offenbarung des Johannes, z. B. 2, 2.4f.23; 3, 1f.4.8.15; 14, 13; 20, 12.

3. Fälle, in denen *gleichzeitig* vom Glauben und von der Liebe oder von guten oder bösen Taten gesprochen wird.

Da ist an erster Stelle Galater 5, 6 zu nennen: „In Christus Jesus kommt es nicht darauf an, beschnitten oder unbeschnitten zu sein, sondern darauf, den Glauben zu haben, der in der Liebe wirksam ist.“ Nach reformatorischer Auslegung ist das so zu verstehen, dass jeglicher echter Glaube in der Liebe wirksam ist und es darum überflüssig ist, das eine vom anderen zu unterscheiden. Andere Schriftstellen aber zeigen unserer Überzeugung nach deutlich, dass es im Sinn der Bibel nicht so zu verstehen ist.

Eine echte Abhandlung darüber bietet der *Jakobusbrief* – mit dem Luther, wie noch zu zeigen sein wird, gerade auch aus diesem Grund auf Kriegsfuß stand. Dort heißt es: „Was nützt es, wenn einer sagt, er habe Glauben, aber es fehlen die Werke? Kann etwa der Glaube ihn retten? Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung ist und ohne das tägliche Brot und einer von euch zu ihnen sagt: Geht in Frieden ..., ihr gebt ihnen aber nicht, was sie zum Leben brauchen – was nützt das? So ist der Glaube für sich allein tot, wenn er nicht Werke vorzuweisen hat ... Du glaubst: Es gibt nur den einen Gott. Damit hast du Recht; das glauben auch die Dämonen, und sie zittern.“

Einem solchen Glauben kann bei Menschen sogar ein gewisser spiritueller Wert charismatischer Art zukommen, der u. U. anderen nützt, nicht aber den betreffenden Charismatikern selbst. Darüber heißt es bei Matthäus 7, 21: „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern *nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt*. Viele werden an jenem Tag zu mir sagen: Herr, Herr, sind wir nicht in deinem Namen

als Propheten aufgetreten, und haben wir nicht mit deinem Namen Dämonen ausgetrieben und ... viele Wunder vollbracht? Dann werde ich ihnen antworten: Ich kenne euch nicht ...“

Von einer solchen charismatischen Glaubenswirksamkeit ist noch an einer anderen Stelle desselben Evangeliums die Rede: „Wenn ihr Glauben habt und nicht zweifelt, ... selbst wenn ihr (dann) zu diesem Berg sagt: Heb dich empor und stürz dich ins Meer!, wird es geschehen“ (Mt 21, 21 = Mk 11, 23; vgl. Lk 17, 6).

Besonders bedeutsam ist nun, dass Paulus, Luthers Kronzeuge für den „Glauben allein“, dieses Bild von dem Berge versetzenden charismatischen Glauben aufgreift und von da ausgehend die Heilsnotwendigkeit der zum Glauben hinzukommenden Liebe aufzeigt: „Wenn ich in den Sprachen der Menschen und Engel redete, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke. Und wenn ich prophetisch reden könnte ... und alle Erkenntnis hätte; wenn ich alle Glaubenskraft besäße und *Berge damit versetzen* könnte, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich nichts Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe“ (1 Kor 13, 1f.13). Deutlicher kann man doch wohl den Glauben nicht von der (Hoffnung und) der Liebe unterscheiden.

Zusatzfrage: Was versteht Luther unter Glauben?

Nach traditionellem kirchlichem Verständnis, das vom Trienter Konzil auf höchster lehramtlicher Ebene bestätigt wurde¹⁶, bezieht sich der christliche Glaube auf das, was Gott uns durch seinen Sohn Jesus Christus offenbart und durch ihn für uns getan hat. Dass ein jeder von uns Glaubenden effektiv innerlich mit Jesus verbunden ist und in der Gnade Gottes lebt, kann der Einzelne nur in eigener Verantwortung beurteilen,

¹⁶ DH 1562-1566.

indem er die eigenen Haltungen mit den geoffenbarten Heilsbedingungen vergleicht. Auf diese Weise kann er im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit zu einem positiven Urteil mit hohem Wahrscheinlichkeitswert gelangen, das zu einer *zuversichtlichen Hoffnung* berechtigt: Herr, soweit ich sehe, bin ich in deiner Gnade, und sollte es dennoch anders sein, so bitte ich dich, mir zu zeigen, wodurch ich mich deinem Willen gegenüber verschließe, und mir zu helfen, das Hindernis zu überwinden.

Luther dagegen lehrt, es sei eine zum Empfang der Gnade „unerlässliche Bedingung, dass der Mensch mit fester Überzeugung *glaube*, er werde gerecht, und durchaus nicht daran zweifele, er werde die Gnade erlangen“¹⁷.

Diese Position ist von der Hl. Schrift nicht gedeckt. Vor allem Paulus widerspricht ihr. Einerseits spricht er die gemeinsame zuversichtliche Hoffnung glaubender Christen aus: „Das Wort vom Kreuz ist denen, die verlorengelassen, Torheit; uns aber, die gerettet werden, ist es Gottes Kraft“ (1 Kor 1, 18). In Bezug auf die eigene Person dagegen schreibt er in demselben Brief: „Ich bin mir zwar keiner Schuld bewusst, doch bin ich dadurch noch nicht gerecht gesprochen; der Herr ist es, der mich zur Rechenschaft zieht. Richtet also nicht vor der Zeit ...“ Seine Adressaten aber weist er auf das Schicksal der Israeliten bei der Wüstenwanderung hin: Sie lebten in tiefer Gemeinschaft mit Gott – Paulus deutet sogar den Felsen, der Wasser spendete, geistig: „Dieser Fels war Christus“! Dennoch hatte Gott „an den meisten von ihnen kein Gefallen“. Und daraus folgert er für die Leser: „Wer also zu stehen meint, der gebe acht, dass er nicht fällt“ (1 Kor 10, 1-12). Das oben angeführte Jesuswort Matthäus 7, 21 aber, das sich an selbstsichere Charismatiker richtet, kann Anschauungsmaterial dafür liefern, dass eine diesbezügliche Selbsttäuschung immerhin denkbar ist.

¹⁷ WA 2, 13 (Hervorhebung von uns); vgl. HÖ, 205.

3. Sola scriptura

„Die Heilige Schrift allein“ ist für Luther und alle anderen Reformatoren Norm und Richtschnur des Glaubens und nicht, wie die katholische Kirche es lehrt, zusammen mit der gelebten Überlieferung und den Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes.

Dazu ist zuerst grundsätzlich zu sagen, dass eine Schrift allein *niemals eine praktikable Norm* für eine Gemeinschaft sein kann – weshalb geordnete Staatswesen unserer Zeit außer einer Verfassung auch ein Verfassungsgericht oder eine wie immer geartete entsprechende Auslegungsinstanz aufweisen, weil sonst im Konfliktfall Einzelne und Gruppen die Verfassung zu ihren eigenen Gunsten unterschiedlich deuten und diese daher *zu nichts nütze* ist.

Genau dies, so meinen wir feststellen zu müssen, ist in den reformatorischen Gemeinschaften von Anfang an in hohem Maße geschehen. Zu *Andreas Karlstadt* etwa, mit dem er anfangs begeistert zusammengearbeitet hatte, geriet Luther so sehr in Gegensatz, dass er ihn als „Rottengeist“, der „den tollen Pöbel errege“, als „Tölpel- oder Lügengeist“ und als „Teufelsprophet“ bezeichnete¹⁸. „Noch schärfer ... war der Gegensatz Luthers zu *Thomas Müntzer*“ – so scharf, „dass sich beide dem ‚Papismus‘ näher fühlten als einander“¹⁹.

Von den *Schweizer* Reformatoren trennten sich Luther und die Lutheraner vornehmlich wegen der von Ersteren bestrittenen, von Luther dagegen festgehaltenen leiblichen Gegenwart Jesu im Brot und Wein des Abendmahls. Diesbezügliche Einigungsversuche mit den Zwinglianern (1529) und den von ihnen beeinflussten süddeutschen Städten (1536) scheiterten ebenso wie die nach Luthers Tod (1546) von seinen Anhängern geführten Verhandlungen mit den Calvinisten²⁰. Hüben und drü-

¹⁸ WA 18, 193.142 (HÖ, 211-213).

¹⁹ HÖ, 213f.

²⁰ HÖ, 228-232; 238f; LThK 1, 1993, 38f; 6, 1997, 268-270.

ben argumentierte man dabei jeweils ausgehend von der „Schrift allein“.

Dabei unterzog Luther die Texte der Bibel zum Teil einer sehr eigenwilligen Bewertung, die nicht nur uns Katholiken, sondern vermutlich auch vielen evangelischen Christen, sofern sie davon erfahren, befremdlich erscheinen wird. Das Gleichnis vom Hochzeitsmahl für den Königssohn (Matthäus 22, 1-14) z. B. charakterisiert er als ein „schrecklich Evangelium“, über das er nicht gerne predige²¹. Allgemein bekannt ist seine Abwertung des Jakobusbriefes als eine „strohene Epistel“, die er „schier in den Ofen werfen“ will²². Als Kriterium für derartige Wertungen dient ihm die Frage, ob ein Text „Christus treibt“, d. h. ob er der Rechtfertigungslehre des Römerbriefes, so wie er sie versteht, entspricht. „Dabei ist er aber nicht bereit, anderen, z. B. Karlstadt und Müntzer, zuzugestehen, was er für sich in Anspruch nimmt“²³.

Einen Schritt darüber hinaus ging er noch, indem er in seiner Bibelübersetzung zu „Glauben“ in Römer 3, 28 das Wort „allein“ hinzufügte. Ob und in welchem Sinn dies der Gesamtaussage des Paulus entspricht, kann man diskutieren. Aber ein Übersetzer muss das Urteil darüber dem Leser überlassen. Er kann die eigene diesbezügliche Überzeugung in Form einer kommentierenden Anmerkung hinzusetzen, er darf sie jedoch auf keinen Fall in den zu übersetzenden Text einfügen.

Praktisch und spannend wurde das Prinzip von der „Schrift allein“ vor allem in zwei Fällen. Philipp I., Landgraf von Hessen, einer der ersten politischen Führer der Reformation, liebte außer seiner Frau u. a. auch die junge Margarethe von der Saale, die sich jedoch als unbequem erwies, indem sie sich, von ihren Eltern gestützt, weigerte, einfach als eine

²¹ Darauf weist der evangelische Exeget Ulrich Luz hin: Das Evangelium nach Matthäus (Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Neukirchen-Vluyn/Einsiedeln 1975ff), I/3, 249.

²² WA 39 II, 199 (HÖ, 197).

²³ HÖ, 197.

seiner Maitressen zu ihm zu ziehen. Sie wäre nur dann dazu bereit, wenn Luther als der theologische Berater der Familie die Beziehung verbindlich als „Zweitehe“ anerkennen würde. Denn, so argumentierte man offenbar in diesen auch theologisch gebildeten Kreisen: das Alte Testament hält Polygamie für erlaubt, und im Neuen Testament wird diese nirgendwo ausdrücklich widerrufen. Von Philipp als einem seiner größten Beschützer in die Enge getrieben, gab Luther einen „Beichtrat“ in dem gewünschten Sinn. Dieser Rat sollte allerdings völlig geheim bleiben, andernfalls würde er nicht mehr gelten. Dennoch wurde die mehr als anrühige Sache allgemein bekannt und fügte nicht nur dem persönlichen Ansehen der Beteiligten, sondern auch „der evangelischen Sache schweren Schaden zu“²⁴.

Der zweite Fall betrifft die *Kindertaufe*, an der Luther, genau wie Zwingli und Calvin, unentwegt festhielt. Aber sie sahen sich schon ab 1525, acht Jahre nach Beginn der Reformation, Gruppen von „Täufern“ gegenüber, die sich rasch vermehrten und ausbreiteten. Diese wehrten sich vehement gegen die ihnen beigelegte Bezeichnung „Wiedertäufer“, weil sie überzeugt waren, dass die Taufe von Unmündigen, ohne persönliche Bekehrung und Glaubensbekenntnis, ungültig sei. Ab dem 17. Jahrhundert entfalteten sich diese Gruppen vor allem in Holland, in England und von dort ausgehend in den USA, und werden seither vorwiegend als *Baptisten* bezeichnet. Statistiken von 1991 sprechen von ca. 37 Millionen Gläubigen weltweit, verteilt auf ca. 142000 Kirchen²⁵ – womit das Prinzip „die Bibel allein“ seine *kirchenspaltende Wirkung* überdeutlich bewiesen hat, und dies allein innerhalb eines Nebenarmes der reformatorischen Bewegung.

Auf die Frage, wo denn in der Bibel gesagt sei, dass auch Unmündige die Taufe gültig empfangen können, vermochten die Reformatoren ebenso wenig wie wir Heutigen eine sichere Antwort zu geben. Gewiss heißt es

²⁴ LThK 8, 1999, 234.

²⁵ LThK 1, 1993, 1394-1397; 9, 2000, 1298-1300.

gelegentlich, dass eine Person „mit ihrem ganzen Haus“ getauft wurde (1 Kor 1, 16; Apg 16, 15.33). Natürlich *können* dazu auch Unmündige gehört haben. Aber wenn die Apostel und die ersten Christen der Meinung gewesen sein sollten, dass Unmündige die Taufe nicht gültig empfangen könnten, dann mussten die Verfasser sich überhaupt nicht die Frage stellen, ob solche in den erwähnten Familien vorhanden waren. Wenn ja, wäre es ja für die damaligen Leser selbstverständlich und darum nicht eigens zu erwähnen gewesen, dass diese nicht mitgemeint waren. Die „Bibel allein“ kann daher diese Frage nicht beantworten, sondern nur die Bibel, wie sie in und von der Kirche überliefert wurde – der Kirche, die nachweislich spätestens seit Mitte des 2. Jahrhunderts (wenn nicht flächendeckend, dann aber auf jeden Fall gebietsweise und zunehmend überall) die Säuglingstaufe praktiziert hat, ohne dass jemals eine Diskussion um deren Gültigkeit aufgekommen wäre.

Auf den Gedanken, die „Schrift allein“ sei die Norm des christlichen Glaubens, konnte man im Übrigen nur kommen in einer Zeit, die die *Geschichte* der Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Anerkennung als Heilige Schrift *noch kaum erforscht* hatte. Diese Geschichte lässt erkennen, wie sehr von Anfang an *mündliche Verkündigung, schriftliches Zeugnis* und die *Überwachung beider Vorgänge* durch das apostolische Lehr- und Hirtenamt zusammenhingen. Die „Heilige Schrift“ war für die Christen zunächst einfach das, was wir als das „Alte Testament“ bezeichnen, allerdings versehen mit einer völlig neuen, überraschenden und teilweise korrigierenden Deutung, die ihnen die Verkündigung Jesu und der Apostel gegeben hat. Diese apostolische Verkündigung fand sehr bald ihren Niederschlag in Schriften von Aposteln und führenden Apostelmitarbeitern, denen gegenüber dieselbe Annahmefähigkeit gefordert und geleistet wurde wie gegenüber ihrer mündlichen Predigt. Siehe etwa 2 Korinther 10, 6.11: „Wir sind entschlossen, alle Ungehorsamen (unter euch) zu strafen, sobald ihr (als Gesamtgemeinde) wirklich gehorsam geworden seid ... Wie wir durch das geschriebene Wort aus der Ferne wirken, so können wir auch in

eurer Gegenwart tatkräftig auftreten.“ Und 2 Thessalonicher 2, 15: „Haltet an den Überlieferungen fest, in denen wir euch unterwiesen haben, sei es mündlich, sei es in einem Brief!“. Die Absender förderten die Sammlung ihrer Briefe durch die Gemeinden: „Wenn der Brief bei euch vorgelesen worden ist, sorgt dafür, dass er auch in der Gemeinde von Laodizea bekannt wird, und den Brief an die Laodizener lest auch bei euch vor“ (Kol 4, 16).

Der „*Kanon*“, d. h. die verbindliche Liste der Einzelschriften, die zusammengekommen die christliche Bibel ausmachen, ist im Wesentlichen in der Zeit vom 2. bis 5. Jahrhundert entstanden²⁶. Die volle Liste unserer 27 neutestamentlichen Schriften wird erstmals 367 von Athanasius, Bischof von Alexandrien geboten, anschließend 382 von einer römischen Synode unter Papst Damasus²⁷ sowie von Synoden in Hippo 393 und Karthago 397 und 419, unter maßgeblicher Beteiligung des hl. Augustinus. In der Folgezeit setzte sich dieselbe Liste schnell in der gesamten westlichen Kirche durch, etwas mühsamer dagegen in der Ostkirche, in der die Zugehörigkeit der Offenbarung des Johannes zum Kanon gebietsweise bis zum 14. oder gar 15. Jahrhundert noch bestritten wurde²⁸.

Entscheidender Faktor war dabei der Blick auf die *Überlieferung der Kirche*, die ermittelt wurde durch den Austausch zwischen den Ortskirchen mittels Briefen, Besuchen und Synoden. Die meisten Autoren, die darauf einen erheblichen Einfluss ausübten, waren selbst Bischöfe, und auf jeden Fall wurde die Entscheidung, ob ein Buch als kanonisch anerkannt wurde oder nicht, *im Endeffekt von Bischöfen getroffen*. Dass diese in ihrer weltweiten Einheit die Garanten für die unverfälschte Weitergabe der Lehre innerhalb der einheitlich glaubenden Kirche waren,

²⁶ Die griffigste Darstellung dieses Vorgangs hinsichtlich des Neuen Testaments bleibt wohl bis heute die von Karl Rahner in der 2. Ausgabe des LThK, Bd. 5, 1960, Spalte 1260-1282.

²⁷ Text DH 180.

²⁸ Vgl. A. Ziegenaus, *Kanon* (Handbuch der Dogmengeschichte I/3a, 2. Teil), 159.161.

wird spätestens seit Irenäus von Lyon (um 180) deutlich gelehrt – zu einer Zeit, als die genauen Konturen des biblischen Kanons noch relativ unbestimmt waren.

Daraus ergibt sich als Folgerung: Die Liste der biblischen Schriften und damit die Bibel überhaupt *hängt in der Luft*, wenn man nicht entsprechend der kirchlichen Glaubensüberlieferung annimmt, dass diese Überlieferung und deren Überwachung durch das Lehramt der Bischöfe von Gott gehalten ist, so dass derart folgenschwere Lehrentscheidungen wie die Feststellung des biblischen Kanons *mit Sicherheit irrtumsfrei* sind.

Zur Zahl der Sakramente

Luther ließ Taufe und Abendmahl, mit Einschränkung dazu noch die Buße als Sakramente gelten²⁹, die nachfolgende reformatorische Tradition nur noch die beiden erstgenannten. Die übrigen wurden abgelehnt, weil ihre Einsetzung durch Christus aus der Bibel nicht zu erkennen sei.

In diesem Punkt können wir unseren evangelischen Gesprächspartnern immerhin einen kleinen Schritt entgegengehen. Die spätmittelalterliche Theologie, in der die Reformatoren aufgewachsen waren, ging davon aus, dass Jesus für ein jedes der sieben Sakramente vor seiner Himmelfahrt ausdrücklich das jeweilige sichtbare Zeichen, die dazugehörigen Worte und die innere Gnadenwirkung benannt hätte. Eine solche, völlig geschichtsblinde Sicht der Dinge wurde später vom Trienter Konzil keineswegs festgeschrieben. Dieses wollte vielmehr ausdrücklich nichts gegen die Meinungen anerkannter katholischer Theologen definieren. Damit bleiben die Positionen der *Vorscholastiker* des 12. Jahrhunderts weiter anerkannt. Gerade sie aber sind in dieser Frage besonders kompetent, denn sie haben erstmals die *Definition* eines Sakramentes im engeren Sinn des Wortes erarbeitet: eine *Zeichenhandlung*, die aufgrund *göttlicher* Einsetzung eine *Gnadenwirkung* hervorbringt. Dement-

²⁹ HÖ, 207.

sprechend haben sie nach längeren Auseinandersetzungen die Siebenerliste aufgestellt, ohne in jedem Fall eine ausdrücklich Einsetzung durch Christus vor seiner Himmelfahrt zu behaupten. Es kann sich vielmehr auch um eine innere Einwirkung des erhöhten Christus auf die Apostel oder Apostelmitarbeiter innerhalb der Kirche des 1. Jahrhunderts handeln, aufgrund derer die Autoren biblischer Schriften Gnadewirkungen von bestimmten Handlungen aussagten (Handauflegung nach der Taufe, später „Firmung“ genannt; Krankensalbung; Handauflegung zur Amtsübertragung). Was die Buße betrifft, waren zwei von der Bibel überlieferte Jesusworte (Mt 18, 18 und Joh 20, 22f) dazu angetan, dass sich aus ihnen heraus früher oder später ein sakramentaler Vorgang dieser Art entwickeln musste. Die Ehe schließlich (ihre menschliche Wirklichkeit, nicht ein Eheschließungsritus!) ist von Gott mit der Erschaffung des Menschen eingesetzt (Gen 2, 19-25) – da brauchte ihr Christus nur noch eine neue, höhere Bedeutung zu geben: Abbild seiner Liebesvereinigung mit der Kirche zu sein (Eph 5, 21-23)³⁰.

Zur Taufe

Sie ist zusammen mit der Bibel die Basis für die ökumenische Gemeinschaft zwischen den evangelischen Christen und uns Katholiken wie auch den Orthodoxen. Diese gemeinsame Basis entfällt jedoch, wo Spender sich vom überlieferten Wortlaut entsprechend Matthäus 28, 19 entfernen und diesen Text etwa im Sinn der „Bibel in gerechter Sprache“ umformulieren sollten, die ihn so wiedergibt: „Tauft sie ein in den Namen Gottes, Vater und Mutter für alle, des Sohnes und der heiligen Geistkraft“³¹.

³⁰ Vgl. F. Reckinger, Fundierung in der apostolischen Urzeit. Überlegungen zur Einsetzung der Sakramente durch Christus, in: Theologie und Glaube 89, 1999, 538-554.

³¹ Bibel in gerechter Sprache, Gütersloh 2006.

Zur Eucharistiefeier

Die katholische Lehre dazu beruht auf drei Eckpfeilern:

Realpräsenz (wahre Gegenwart) von Leib und Blut Jesu, aufgrund von „Wesensverwandlung“, d. h.: Brot und Wein sind nur noch die „Gestalten“, unter denen sein Leib und sein Blut gegenwärtig ist. Karl Rahner hat allerdings zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lehre von der Wesensverwandlung (Transsubstantiation) nicht erklärt, „wie die Verwandlung funktioniert“, sondern lediglich in philosophischen Begriffen zum Ausdruck bringt, was das Wort Jesu „Dies ist mein Leib“ bzw. „mein Blut“ bedeutet.

Die wahre Gegenwart dauert nach katholischer Lehre so lange, wie die Gestalten von Brot und Wein vorhanden sind.

Oben wurde bereits erwähnt, dass Luther im Gegensatz vor allem zu den Schweizer Reformatoren grundsätzlich an der Realpräsenz festgehalten hat. Allerdings hielt er die Wesensverwandlung lediglich für eine Theologenmeinung und nahm seinerseits eher eine Gegenwart „in und mit dem Brot“ an. Diese dauere auch nur bis zum Ende der jeweiligen Feier. Damit wird der seit dem 2. Jahrhundert bezeugten Kommunion außerhalb der Messfeier³² die Gültigkeit abgesprochen. Umso mehr erschiene, wenn Luthers Ansicht zuträfe, die seit dem 13. Jahrhundert aufgekommene Anbetung der Eucharistie außerhalb der Messe gegenstandslos und abwegig. Was angesichts dessen ökumenisch gestaltete Fronleichnamsprozessionen für einen Sinn haben sollen, ist uns ein Rätsel – dies umso mehr, als der von Luther festgehaltene „Restbestand“ von Glauben an die wahre Gegenwart auch in den Landeskirchen, die sich als lutherisch bezeichnen, weitgehend durch das rein symbolische Verständnis verdrängt wurde.

³² Justin (ca. 150), 1. Apologie, Kapitel 65: Die Diakone teilen den Anwesenden von dem Brot und Wein der Eucharistie aus und bringen davon den Abwesenden.

Opfercharakter: Nach katholischer Lehre ist die Eucharistiefeier Opfer: kein neues Opfer, sondern *Gegenwärtigsetzung* des einzigen Opfers, durch das Jesus sich selbst am Kreuz für alle Menschen dargebracht hat (DH 1740). Die Gegenwärtigsetzung geschieht, damit wir, die Getauften, als Kirche dieses eine Opfer mit ihm und durch ihn dem Vater darbringen und uns selbst da hineingeben können. Von Jesus her gesehen hat das Messopfer unendlichen Wert, von der Mitwirkung der Kirche her ist ihr Wert dagegen begrenzt, und von daher ist ihre Wiederholung sinnvoll und, zumindest an den Sonntagen, als Lebensvollzug der Kirche notwendig.

Dass das Herrenmahl Opfer ist, geht daraus hervor, dass nach allen vier Einsetzungsberichten (Mt, Mk, Lk und 1 Kor) Jesus sein Blut formell als „Blut des (Neuen) Bundes“ darreicht. *Bundesblut* aber ist *immer Opferblut*: So bei Noach (Gen 8, 20-9, 17), bei Abraham (Gen 15, 1-21; 22, 1-18), bei Mose (Ex 24, 3-8) und nach Psalm 50, 5: „Versammelt mir all meine Frommen, die den Bund mit mir schlossen *beim Opfer*.“

Zu beachten ist allerdings, dass die verbindliche katholische Tradition und das Konzil von Trient nicht von *Wiederholung* des Opfers Jesu sprechen, wie es die nachtridentinische Theologie dann leider vielfach getan hat. Entsprechende Aussagen, die sich in Messerklärungen, Gebets- oder Liedertexten erhalten haben, sollten daher möglichst bald getilgt werden.

Zu wenig ist es andererseits, in der Eucharistiefeier ein bloßes Lob- und Dankopfer, verbunden mit der Selbstdarbringung der Kirche, oder eine bloße Erinnerung an das Kreuzesopfer zu sehen (DH 1753).

Mag Luther in dem einen oder anderen Text einem solchen ausgewogenen Verständnis der katholischen Eucharistietradition nahekommen, so artikuliert er andernorts entschiedenen Widerspruch. Statt der gläubenden Entgegennahme des Vermächnisses Jesu „hätten die Men-

schen daraus ein Opfer, ein Werk gemacht“³³. Und die noch drastischere Ablehnung, wie sie der calvinisch inspirierte „Heidelberger Katechismus“ artikuliert³⁴, wird zwar in dessen Ausgabe von 1997 laut beigegebener Anmerkung heute nicht länger aufrechterhalten; dennoch heißt es auch darin: Mahlfeier, nicht Opfer.

Notwendigkeit eines gültigen geweihten Bischofs oder Priesters als Vorsteher für die Gültigkeit der Eucharistiefeier. Nach Luther dagegen gilt: „...was aus der Taufe gekrochen ist, mag sich rühmen, schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht zu sein“³⁵. Es müsse nur der Ordnung wegen ein Verfahren der Berufung zur Ausübung dieses Dienstes geben.

Aufgrund dieser gravierenden Unterschiede, vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes, kann das evangelische Abendmahl katholischerseits nicht als gültige Eucharistiefeier angesehen werden – eine überlieferte Position, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil allerdings mit einer bis dahin nicht gekannten Zurückhaltung formuliert wurde, wenn es da heißt, dass die reformatorischen Gemeinschaften „die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Geheimnisses nicht bewahrt haben“³⁶. Sollte es denn ein Mittelding zwischen gültig und ungültig geben können? An sich, auf der Ebene des objektiven Vollzuges nicht: die Gaben werden unter diesen Bedingungen nach katholischer Lehre nicht verwandelt und das Opfer Jesu nicht dargebracht.

Aber das Konzil erkennt an, dass die subjektiven Haltungen der zur Feier Versammelten vor Gott nicht ohne Bedeutung sind. Die genannten Gemeinschaften, so heißt es, „bekennen bei der Gedächtnisfeier des Todes

³³ WA 6, 407f; HÖ, 220f.

³⁴ 80. Frage (HÖ, 241).

³⁵ WA 6, 407f; HÖ, 220f.

³⁶ Dekret über den Ökumenismus, 22.

und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft.“ M. a. W.: Es vollzieht sich ein Großteil der Teilnehmerhaltungen, die auch bei der katholischen Eucharistiefeyer angestrebt werden, und es besteht kein Zweifel, dass die Versammelten das tun wollen, was Jesus bei seinem Abschiedsmahl getan hat. Damit liegt das vor, was die katholische Theologie als „Sakrament in voto“ (Sakrament dem Verlangen nach) bezeichnet. Und es ist traditionelle katholische Lehre, dass ein solches wesentliche Gnadenwirkungen des entsprechenden realen Sakramentes bei Personen hervorbringen kann, die das reale Sakrament ohne eigenes Verschulden nicht vollziehen können.

Zur Ehe

Abgesehen von der Frage der Sakramentalität besteht der greifbarste Unterschied hinsichtlich der Ehe im Umgang mit Scheidung und Wiederverheiratung. Während die katholische Kirche jede gültige und vollzogene Ehe zwischen zwei Getauften als streng unauflöslich ansieht, hielt Luther Scheidung und Wiederverheiratung für erlaubt im Fall von Ehebruch oder böswilligem Verlassen seitens des Partners³⁷. Wie allgemein bekannt ist, werden inzwischen in den allermeisten evangelischen Gemeinden Christen, die nach Scheidung eine neue Verbindung eingehen, nicht nur grundsätzlich weiter zum Abendmahl zugelassen, sondern können zudem auch für ihre neue Verbindung den kirchlichen Trauungssegen empfangen. Die katholische Kirche dagegen lehnt Letzteres konsequent ab und lässt wiederverheiratete Geschiedene und deren Partner allenfalls dann zu den Sakramenten zu, wenn sie glaubwürdig erklären, dass sie in geschlechtlicher Enthaltsamkeit zusammenleben. Dies ist ein gravierender Gegensatz, der vor jeglicher denkbaren

³⁷ WA 6, 536 (vgl. Jean Bernhard, L'indissolubilité du mariage au concile de Trente, in: Revue de Droit Canonique 38, 1988, 78-99: 82).

Union unbedingt aufgearbeitet werden müsste. Dasselbe gilt unter etwas anderen Vorzeichen ebenfalls für etwaige Unionen mit nichtkatholischen orientalischen Kirchen. Es kann einfach nicht angehen, die genannte Forderung für bisher katholische Christen aufrechtzuerhalten, wenn diese sich ihr durch einen einfachen „Rituswechsel“ innerhalb derselben Kirche entziehen könnten.

Zur Fortentwicklung des Protestantismus vom 16. Jahrhundert bis heute

Vorbemerkung: Das Wort „Protestantismus“ kommt nicht, wie vielfach angenommen, von einem Protest gegen Missstände in der katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts, sondern vom Protest der lutherischen und calvinischen Teilnehmer am *Reichstag von Speyer 1529* gegen den Mehrheitsbeschluss dieser Versammlung, der die weitere Verbreitung der reformatorischen Bewegung von Staats wegen stark einzudecken versuchte.

17. Jahrhundert: Die „protestantische Orthodoxie (Rechtgläubigkeit)“

Diese Bezeichnung hat nichts mit der orthodoxen Kirche im Orient zu tun, sondern bezieht sich auf ein starkes Bemühen vor allem an evangelischen theologischen Fakultäten, die reformatorische Lehre in ihren unterschiedlichen Richtungen wissenschaftlich-systematisch auszubauen und sie sowohl gegenüber der katholischen Position als auch gegenüber den jeweils anderen protestantischen Richtungen abzugrenzen.

17.-18. Jahrhundert: Der Pietismus

Das Wort kann man in etwa mit „Frömmigkeitsbewegung“ übersetzen. Viele gläubige Protestanten, vor allem Seelsorger, waren der gelehrten Auseinandersetzungen überdrüssig, weil sie zu nichts führten und die Volksseele nicht zu berühren vermochten. Statt auf genaue lehrmäßige Abgrenzungen sollte auf echten Glauben und Hingabe des Herzens an Gott Wert gelegt werden. Eine dahingehende, Länder übergreifende

Stimmung, die von niemandem gelenkt wurde, führte zu den unterschiedlichsten Initiativen von Erweckung, Erneuerung von bestehenden Gemeinden und Bildung neuer Kreise, Gruppen, Bewegungen und Abspaltungen. Manche davon waren schwärmerisch-sektiererischer Art, wie die „Brüggeler Rotte“ im Kanton Bern, deren Mitglieder sich selbst als „jenseits von Gesetz und Sünde“ betrachteten und die Wiederkunft Jesu für Weihnachten 1748 erwarteten. Wo der Pietismus dagegen geistig gesund blieb, hat er „anregend ... und befruchtend auf Seelsorge, Caritas ..., Predigt, ... Liederdichtungen, ... Kirchenkunst ..., sowie fördernd auf Bibellesung ... und Bibelverbreitung gewirkt“. Früchte davon sind u. a. die Werke von Paul Gerhardt und Johann Sebastian Bach³⁸.

17.-19. Jahrhundert: Aufklärung, Rationalismus, Liberalismus

Als Reaktion auf die Unterbewertung der Vernunft im Pietismus schlug das Pendel im Zuge der Aufklärung sehr weit in die entgegengesetzte Richtung aus. Dabei hat diese neue Geistesströmung bei weitem nicht nur Verkehrtes gebracht. Sie hat u. a. die bis dahin herrschenden absolutistischen Staatsformen gebrochen und eine Humanisierung der von ihnen betriebenen Folterjustiz eingeleitet. Im kirchlichen Raum ist, neben anderen Gelehrten, Papst Benedikt XIV. ein herausragendes Beispiel für positive Auswirkungen aufklärerischer Bestrebungen. Ihm verdanken wir das neuzeitliche Heiligsprechungsverfahren mit der strengen Überprüfung insbesondere von Wundern. Ihm geht es nicht darum, diese zu leugnen, sondern im Gegenteil ihre Realität möglichst zuverlässig zu sichern und damit die echten von den bloß behaupteten zu unterscheiden.

Der „Mainstream“ der Aufklärung dagegen leugnete alles, was die menschliche Vernunft nicht beweisen oder nicht verstehen kann: Wunder, Offenbarung und Geheimnisse. Diese Strömung erfasste, mit bis heute fortbestehender Wirkung, weite Teile der evangelischen Großkir-

³⁸ Vgl. Konrad Algermissen, *Konfessionskunde*,⁸1969, 415f.

chen, während deren bibelgläubige Mitglieder sich in Sondergruppen innerhalb dieser Kirchen zusammenfanden oder sich in unterschiedliche Freikirchen hinein flüchteten.

Beibehalten wurden innerhalb der rationalistischen Theologie in der Regel die Worthülsen früherer Glaubensinhalte. So etwa, Jesus sei „Sohn Gottes“ in dem Sinn gewesen, dass er sich als solcher *geföhlt* habe; er sei „Erlöser“ in dem Sinn, dass er andere gelehrt hätte, sich ihrerseits als Kinder Gottes zu föhlen; er sei „auferstanden“ in dem Sinn, dass seine „Sache“ nach seinem Tode weitegegangen wäre. M. a. W.: Es ist der ganze Unsinn, der seit Mitte des 20. Jahrhunderts massiv in die katholische Theologie und in die entsprechende Glaubensvermittlung eingedrungen ist, wie wir, der ATK, es immer wieder in unseren Stellungnahmen zu Religionsbüchern und gemeindekatechetischen Materialien nachgewiesen haben.

An sich ist diese Situation genauso verheerend wie ihre Entsprechung auf evangelischer Seite. Und dennoch gibt es da einen erheblichen Unterschied: Katholischerseits gibt es eine Instanz, die befugt ist, über Anerkennung oder Verwerfung einer Lehre zu entscheiden. Die Allgemeinen Konzilien – nicht nur, aber auch das Zweite Vatikanische – haben das getan, und ebenso tun es die Päpste in Ausübung ihrer besonderen Lehr- und Hirtenvollmacht im Dienst der Einheit. Wer immer dazu geistig in der Lage ist, kann sich diesbezüglich erkundigen und Auskunft darüber erhalten, was katholische Lehre ist und was nicht. Kinder, noch unreife Jugendliche und manche Erwachsene sind dazu nicht in der Lage – und von daher ist es eine besonders schlimme Sünde der Verführung und des Betruges, wenn diesen durch Seelsorger oder Religionslehrer eine verfälschte Glaubenslehre beigebracht wird. Seitens der Bischöfe ist es eine grobe Pflichtverletzung, wenn sie Geistliche, pastorale Mitarbeiter und Religionslehrer in diesem Sinn ausbilden lassen und wenn sie Bücher und Materialien, die die Glaubensverfälschung propagieren, zulassen. Dennoch: die Instanz ist da und ermöglicht es, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Evangelischerseits aber gibt es eine

solche Instanz nicht, daher sind alle Meinungen gleichberechtigt, und in manchen Landeskirchen erscheint die liberal-auflösende als die mehrheitliche und dominierende.

Katholiken in der Mitte

Wenn wir von hier aus auf die Lehre zurückschauen, die für Luther die entscheidende war: die Gnade allein, kein freier menschlicher Wille – dann stellen wir fest, wie weit jene evangelischen Christen, die an dieser Lehre festhalten, von den rationalistisch-liberalen denkenden entfernt sind. Denn für Letztere gibt es gar keine innere Gnade Gottes, die den Menschen herumdreht. „Gnade“ bedeutet für sie lediglich das gute Beispiel, das Jesus uns durch sein Leben und Sterben hinterlassen hat. Hier demnach keinerlei wirkliche Gnade, dort kein freier Wille – katholische Christen, die ihrer Lehre entsprechend beides bekennen, stehen in der Mitte zwischen beiden protestantischen Richtungen.

Die „Hölle“ ad acta?

Es ist gut, dass die Aufklärung zugleich mit der irdischen Folterjustiz auch die Lust bekämpft hat, mit der Prediger traditionell die Hölle geschildert und sie anderen Menschen heiß gemacht haben. Es ist gut, dass die Verdammnis inzwischen nicht mehr als ein Ort und eine äußere Strafanstalt gedacht wird, sondern als der ewig fortdauernde Schmerz über den Verlust der Anschauung Gottes als Folge der bis zum Tod nicht bereuten schweren Sünde. Es ist gut, dass kaum noch jemand behauptet, er könnte es leicht verstehen, warum Gott ewige Verwerfung geschehen lässt.

Wo diese aber rundweg geleugnet oder durch Propagieren der „Hoffnung für alle“ (Hoffnung, dass die Hölle „leer“ sei) praktisch ad acta gelegt wird, da mutet es an wie ein Streit um des Kaisers Bart, wenn evangelische und katholische Theologen über einen mehr oder weniger weitgehenden Konsens hinsichtlich der Rechtfertigungslehre diskutieren. Denn wenn davon auszugehen ist, dass alle ohnehin gerechtfertigt

werden, dann ist es überflüssig zu wissen, wodurch dies geschieht. Für Luther war es ein brennendes Problem nur deshalb, weil für ihn die Frage „Wie finde ich einen gnädigen Gott?“ im Klartext bedeutete: Wie kann ich der Hölle entrinnen?

Zeitgeist-Einwirkungen seit dem 20. Jahrhundert

Die dem Nationalsozialismus hörige Bewegung der „Deutschen Christen“ errang bei den Kirchenwahlen von 1933 „die absolute Mehrheit in der Deutschen Evangelischen Kirche“, was u. a. zu einem kirchlichen „Arierparagraph“ führte³⁹. Eine in der „Bekennenden Kirche“ zusammengeschlossene Minderheit leistete demgegenüber einen heroischen Widerstand, dessen Erfolg leider durch eine große Uneinigkeit innerhalb dieser Bewegung behindert wurde⁴⁰.

Von der gemeinsamen christlichen Tradition getrennt haben sich die meisten protestantischen Großkirchen zunehmend in Fragen der Morallehre, besonders der *Sexualmoral* und der *Bioethik*. Vom Kirchentag in Hannover 2005 etwa war zu lesen, dass dort von einem Gottesdienst zu Trennung und Scheidung die Rede war; ebenso u. a. davon, dass man Prostitution bedingt akzeptieren sollte; dass der Weg praktizierender Homosexueller mit dem Auszug Israels aus Ägypten vergleichbar sei; und dass man sich in Klubs und Events zur homosexuellen „Polygamie“ bekannt hätte⁴¹. Eingeknickt ist die EKD hinsichtlich der Bewertung der verbrauchenden Embryonenforschung, und ihr Nein zur Abtreibung ist – dementsprechend logischerweise – kein absolutes mehr. Als Bischöfin der Hannoveraner Landeskirche hat Margot Käßmann gar für eine kirchliche „Begleitung auf dem Weg zur Abtreibung“ plädiert und auf den

³⁹ LThK 3, 169f.

⁴⁰ Ebd. 2, 172f.

⁴¹ Die Tagespost, 31.5.2005, 4.

beiden genannten Gebieten die Zulassung einer Vielfalt von „unterschiedlichen Lebensweisen“ befürwortet⁴².

Ein anderer Punkt betrifft die inzwischen unbegrenzte Zulassung nicht nur jeglicher Art von schweren öffentlichen Sündern zum Abendmahl (ganz entgegen 1 Kor 5, 1-12), sondern auch von *Nichtgetauften*⁴³.

Derartige Entwicklungen reißen neue Gräben auf zwischen den betreffenden evangelischen Kirchen einerseits und unserer katholischen Kirche sowie den orthodoxen Kirchen andererseits.

Korrektur der Bibel?

Hier ist zudem auf die oben Anm. 31 zitierte „Bibel in gerechter Sprache“ zurückzukommen. Indem diese den gegebenen Text nicht nur neu übersetzt, sondern wissentlich und willentlich dem Zeitgeist entsprechend verändert hat, wurde ein bisher nie dagewesener Schritt in Richtung Trennung getan – dies umso mehr, seit mehrere Landeskirchen den gefälschten Text zum Vorlesen im Gottesdienst in der einen oder anderen Weise zugelassen haben. Damit ist auch die gemeinsame Basis Heilige Schrift und Wortgottesdienst dahin, und es ist schwer zu ersehen, worauf dann „Ökumene“ noch aufbauen soll. Zum Glück regt sich von Anfang an auch entschiedener innerevangelischer Widerstand gegen eine solche Zerstörung. Dessen Träger zu unterstützen muss uns als eine vorrangige Aufgabe gelten.

Schritte zur Einheit

Welche Impulse ergeben sich aus diesem Überblick für unser ökumenisches Handeln? Was sollen wir tun?

⁴² Vortrag beim 31. Evangelischen Kirchentag in Köln 2007, zum Thema Fortpflanzungsmedizin (Internet).

⁴³ Für die „Eglise Réformée de France“ z. B. dokumentiert in: Archiv für Liturgiewissenschaft 46, 2004, 187.

Eines vor allem *nicht*: auf keinen Fall die in unserer Kirche vorhandene Einheit aufgeben. Das würden wir tun, wenn wir mit nichtkatholischen Christen volle Sakramentengemeinschaft praktizieren würden. Denn dann hätten katholische Christen, denen es in unserer Kirche nicht mehr „gefällt“, keinen durchschlagenden Grund mehr, dennoch in ihr zu verbleiben, und diese würde sich fortschreitend ebenso in Tausende voneinander unabhängiger Kirchen auflösen, wie es seit dem 16. Jahrhundert im reformatorischen Bereich geschehen ist. Damit würde die bestehende institutionelle Einheit aufgegeben, die *weltweit einmalig* ist: eine Religionsgemeinschaft mit einheitlicher Lehre, einheitlicher Sakramentenfeier und einheitlicher Leitung (durch das im Papst geeinte Bischofskollegium) – und die dabei in viele, tendenziell in alle Kulturräume hinein verbreitet ist. Dieses Modell, das sich historisch als das einzige für diese Aufgabe taugliche erwiesen hat, haben wir *der Ökumene als Chance anzubieten* und nicht, es ihr zuliebe verloren gehen zu lassen.

Sehr wohl aber können wir von einer Reihe von evangelischen Christen einiges lernen, auf ihre Überzeugungen und Empfindungen Rücksicht nehmen, Missverständlichkeiten in unserem Reden über den Glauben und in unserer religiösen Praxis vermeiden und bestehende Missverständnisse auszuräumen versuchen. Hilfreich ist dabei in manchen Punkten ein Blick auf die Tradition des ersten Jahrtausends, in dem die heutigen Kirchentrennungen noch nicht bestanden haben.

Glaubensaktive evangelische Christen haben vielfach eine engere und intensivere Beziehung zur Bibel als wir Katholiken. Ihnen darin nachzueifern würde nur dem entsprechen, wozu die Päpste seit Ende des 19. Jahrhunderts wiederholt aufgerufen haben. Dienlich dazu sind Bibel- und Gebetskreise, ggf. mit einem Zentralkreis und mehreren Hauskreisen, wie sie im evangelischen Raum seit Langem heimisch sind und von Katholiken noch allzu langsam erlernt werden. In ihnen verwirklicht sich nicht nur der persönliche Bezug eines jeden aufrichtig Teilnehmenden zum Wort Gottes, sondern auch die Verheißung Jesu: „Wo zwei oder

drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20).

Eine der Voraussetzungen für die vermehrte Bildung derartiger Kreise ist die Mitwirkung von theologisch gebildeten Frauen und Männern, nach Möglichkeit wenigstens sporadisch auch von Priestern oder Diakonen, die einerseits ein Minimum an zuverlässiger historisch-exegetischer Information zu geben wissen und andererseits vor allem imstande sind, zu einem Schriftgespräch anzuregen, das sich um die geistliche Deutung und Anwendung der Texte bemüht.

Solcher Priester und Diakone, für Wortgottesdienste auch ähnlich ausgebildeter, beauftragter Laien bedarf es ebenfalls, um echte Homilien zu den Texten unseres Lektionars zu halten: auf jeden Fall an den Sonntagen, nach Möglichkeit jedoch kurz auch an den Werktagen. Die darin getroffene reichhaltige Textauswahl wird auch von evangelischer Seite vielfach gelobt und wurde von einigen ihrer Kirchen übernommen. Dennoch bleibt sicher einiges daran zu verbessern, und vor allem: ohne eine sowohl informative als auch die Herzen geistlich erwärmende Auslegung bleibt das Vorlesen weitgehend vergebliche Liebesmüh.

Bei der Art der Auslegung muss immer beachtet werden, was das Zweite Vatikanische Konzil über den Ursprung und die historische Zuverlässigkeit der Evangelien lehrt: „Am apostolischen Ursprung der vier Evangelien hat die Kirche immer und überall festgehalten und hält daran fest ... (sie) hält (ebenso) daran fest, dass die vier genannten Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat ...“ (Dei Verbum, Nr. 18f). Personen, die nicht auf dem Boden dieser Lehre stehen, eignen sich nicht für einen kirchlichen Lehrauftrag und nicht für die Begleitung eines Bibelkreises. Bei der Mehrheit der evangelischen Bibelkreisteilnehmer wird im Übrigen die zitierte Aussage des Konzils, wenn sie ihnen bekannt wird, vermutlich auf Zustimmung stoßen.

Glaubensaktive evangelische Christen verstehen sich vielfach auf freies Beten in Gemeinschaft, sei es innerhalb der erwähnten (Bibel- und) Gebetskreise, sei es in der Familie, u. a. bei Tisch. Vieles spricht dafür, dass wir Katholiken das ebenfalls erlernen sollten. Ein solches Bemühen ist wichtig, damit die oben betonte, weltweite strukturelle Einheit auch *emotional-atmosphärisch greifbar und erfahrbar* wird im Gemeinschaftsleben unter Schwestern und Brüdern, aufgrund der Liebe, die wir einander und gemeinsam Außenstehenden schenken. In dieser Hinsicht können wir sicher manches lernen von entsprechenden Gruppen innerhalb der evangelischen Großkirchen sowie von Freikirchen, deren Einzelgemeinden in der Regel derartige Kleingruppen sind.

Die zweite gemeinsame Basis zwischen den evangelischen Christen und uns ist die *Taufe*. Es ist wichtig, unser Taufbewusstsein zu pflegen, vor allem durch die Mitfeier des Katechumenates und der Taufspendung für Kinder im Schulalter sowie für Jugendliche und Erwachsene, entsprechend den beiden dafür zur Verfügung stehenden Ritualien. Gewiss können wir nicht zusammen mit Luther sagen, „alles, was aus der Taufe gekrochen ist“, sei dadurch auch schon Bischof und Priester, aber wir sollten aufgrund von 1 Petrus 2, 5.9 und Offenbarung 1, 6 stärker, als es durchweg geschieht, betonen, dass es ein *gemeinsames Priestertum* der Getauften gibt und dass das Amtspriestertum der Vorsteher (Bischöfe und Priester) *im Dienst* dieses gemeinsamen Priestertums aller Christen steht und nicht umgekehrt.

Wenn in unserem Gottesdienst entsprechend der offiziellen Liturgieform (und nicht aufgrund privaten Wildwuchses) Formen praktiziert werden, durch die wir der evangelischen Praxis näherkommen, sollten wir das nicht als „Protestantisierung“ zurückweisen, sondern als kleine Schritte zur Einheit begrüßen. Denn es wurden vom Papst und dem Bischofskollegium in dieser Hinsicht nur solche Neuerungen beschlossen, die zutiefst der ursprünglichen katholischen Tradition entsprechen und die nur aufgrund bestimmter kultureller Entwicklungen abhanden gekommen waren: eigenständige Bedeutung des Wortgottesdienstes, ein-

schließlich der Homilie; Gebrauch einer den Teilnehmern verständlichen Sprache; Möglichkeit der Kelchkommunion für alle.

Bei der *Heiligenverehrung* sollten wir alle Äußerungen vermeiden, die den Schein der Anbetung erwecken könnten. Daher war Kardinal Höffner gut beraten, als er 1975 im Kölner Diözesanhang des „Gotteslob“ die erste Strophe von „Wunderschön prächtige“, in der die Ganzhingabe an Maria geäußert wurde, durch einen anderen, sehr schönen und weniger missverständlichen Text ersetzen ließ (Nr. 952). Generell sollten wir bei der Heiligenverehrung die Regel der anerkannten Litaneien einhalten: Zu Gott sagen wir: „Erhöre uns“, zu den Heiligen dagegen: „Bitte für uns.“ Bei der Benennung, Bestellung und Ankündigung von Messfeiern zu Ehren von Heiligen sollten wir die Gedankenlosigkeit überwinden, mit der vielfach gesagt wird: „Messfeier *zum* hl. N.“. Die Messe wird immer nur *zu* Gott gefeiert. In den liturgischen Büchern, alten und neuen, lateinischen und landessprachlichen, heißt es immer nur: „Messe *vom* hl. N.“ (Missa *de* sancto N.).

Unsere *vorzüglichen Gesprächspartner* auf evangelischer Seite sollten nach dem oben Gesagten die Vertreter der heutigen „Bekennenden Kirche“ sein: jene, die sowohl ihre eigene Lehre als auch die unsrige ernst nehmen und sich uns deswegen nicht an den Hals werfen. Von ihnen können wir sicher u. a. auch vieles lernen in puncto Methoden und Strategien des gewaltfreien Widerstandes gegenüber der liberal-rationalistischen Verfälschung der Glaubens- und der Morallehre, wo immer diese sich innerhalb unserer Kirche breitmacht.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.
Seidenweberstr. 3, D-40764 Langenfeld

Internet: www.atk-home.de

März 2013